

Wohnberatung für Senioren

Ausführliche, individuelle und trägerneutrale Beratung zu Angeboten und Leistungen der verschiedenen Wohnformen.

Unterstützung bei der Antragsstellung bezüglich wohnumfeldverbessernden Maßnahmen und bei Anträgen zur Richtlinie Wohnraumanpassung.

Für ein persönliches Gespräch ist vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Antragstellung

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5023, -5026
- Fax: 0371 488-5098
- E-Mail: senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de

Rechtsgrundlagen

- § 71 SGB XII

Weitere Informationen

[Seniorenleitfaden der Stadt Chemnitz](#)

Häufig gestellte Fragen

Wo finde ich Angebote zu "Wohnen im Alter"?

[Seniorenleitfaden der Stadt Chemnitz](#)

Was kostet das Seniorenwohnen oder Betreutes Wohnen?

Die Kosten sind wie auch auf dem "normalen" Wohnungsmarkt sehr verschieden. Der Kaltmietpreis ist abhängig von Leistungsangebot und Ausstattung der Anlage. Genaue Angaben erfährt man beim jeweiligen Träger oder Vermieter.

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Wird ein Pflegebedürftiger zu Hause gepflegt, kann man neben Pflegehilfsmitteln auch Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen beantragen. Nach § 40 Abs. 4 SGB XI können diese gewährt werden, wenn sie bei einem Pflegebedürftigen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes erforderlich sind. Unter wohnumfeldverbessernde Maßnahmen fallen entweder Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen im Haushalt, die meist auch eine Barrierefreiheit im Haus oder der Wohnung schaffen.

Insgesamt dürfen die Zuschüsse einen Betrag von 4.000 Euro je Pflegebedürftigen nicht übersteigen und sind unter Berücksichtigung der Kosten der wohnumfeldverbessernden Maßnahme festzulegen. Voraussetzung ist immer ein Pflegegrad. Mit der Höherstufung in einen höheren Pflegegrad wird erneut der Zuschuss von 4.000 Euro gewährt.

Beispiele für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen:

- Badumbau (Tausch von Wanne gegen Dusche)
- Verbreiterung der Türen
- Entfernung von Schwellen und anderen Bodenunebenheiten
- Fenstergriffe in Greifhöhe bringen
- Fernbedienung für Lichtschalter und Rollläden ermöglichen
- Treppen- oder Sitzlift und Rampen installieren

Zuständige Stelle

Sozialamt

Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5555

Fax: +49 371 488 5098

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin